

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Riefersche Buchdruckerei, Riesa, General-Dr. 20.

Postfach: Leipzig 21004, Straße: Riesa Nr. 21.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 142.

Dienstag, 24. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranschaltung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährlich 4,20 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von heute Grundbesitz-Jelle (7 Seiten) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Ermäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gedr. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die geschäftliche Unterhaltungsbeilage „Spazier an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verspätung oder der Verzögerung der Lieferung — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Witzsch, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Höchstpreise für Frühgemüse.

I. Mit Wirkung vom 23. Juni 1919 ab werden im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerhöchstpreis:	Großhandelshöchstpreis:	Kleinhandelshöchstpreis:
1. Erbsen			
2. Bohnen			
a) arline Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	0,35	0,48	0,63
b) Wachs- und Perlbohnen	0,45	0,58	0,73
c) Ruff-(Sau-)bohnen	0,20	0,28	0,36
3. rote Möhren und Karotten aller Art einsch. der kleinen runden Karotten			
a) mit Kraut	0,16	0,22	0,30
b) ohne Kraut	0,26	0,34	0,45
4. Frühkohlrabi	0,30	0,36	0,47
5. Frühweiß-, -Wirsing- u. -Kohlfohl	0,23	0,30	0,41
6. Frühwidelin mit Kraut	0,30	0,37	0,48

II. Die Erzeugerpreise unter I gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren. Sie treten an die Stelle der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten und veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGW. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Der Abnehmer von Möhren mit Kraut ist verboten, Soweit Möhren mit Kraut von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise an die Abnehmer, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist diese Beförderung bis auf weiteres zugelassen.

IV. Die Preise unter I gelten für das Gebiet des Freistaates Sachsen, und zwar auch für solche Waren, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Freistaates Sachsen eingeführt werden.

Dresden, am 21. Juni 1919.

Wirtschafts-Ministerin.

1741 V 0 2

Landeslebensmittellamt.

6853

### Belagerungszustand betr.

Unsere Bekanntmachung vom 26. April 1919 — Nr. 95 des Rieser Tageblattes — wonach sich niemand in der Zeit von einhalb 1 Uhr morgens bis 4 Uhr morgens in Straßen und Plätzen aufhalten darf, wird infolge Bekanntmachung des Ministeriums für Militärwesen vom 17. Juni 1919 hiermit aufgehoben. Für die Polizeistunde in Wald- und Schanzenwäldern verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Großenhain und Riesa, den 23. Juni 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Der Rat der Stadt Riesa.

G.

### Vertilches und Sämijches.

Riesa den 24. Juni 1919.

Keine Vorauszahlung der Beamtengehälter. Es sind Gerüchte unter der Bevölkerung im Umlauf, als ob beabsichtigt sei, den Beamten ihr Gehalt für drei Monate vorausbezahlen zu lassen. Diese Gerüchte haben ihren Ursprung zweifellos in der Zeit, als weitere Belegung deutscher Gebiete unmittelbar bevorzustehen schien. Wie wir hören, wurde deshalb für die Reichs- und preussischen Beamten tatsächlich in Erwägung gezogen, den Beamten der drohenden Gebiete einen solchen Voranschuss zu zahlen, um sie nicht gänzlich schutzlos den Schwirrlinien während der Zeit der Belegung preisgeben zu lassen. Jedemfalls haben wir festgestellt, daß für uns hier in Sachsen derartige zur Zeit nicht in Frage kommt.

Theater im Hotel „Stern“. Der gefragte Theaterabend im „Stern“ war wieder einmal ein Höhepunkt im Rieser Theaterleben. Anton Wildgans ist einer der besten unserer modernen Dramatiker. Der Sinn seiner fünfaktigen Komödie „Lied“ ist schon in einer Vorrede klar gekennzeichnet worden. Unmittelbar drängt sich ein Vergleich mit Schillers „Lied“ auf, in dem ähnlich stark die Gegensätze gegenübergestellt werden. Aber während Schiller bei unwichtigen Naturmenschen zeigt, kennzeichnet Wildgans den geistreichen, schon etwas degenerierten Menschen der Großstadt. Die Leistungen standen auf der Höhe, insbesondere boten die drei Dresdner Künstler Vortreffliches. Es darf allerdings nicht verkant werden, daß ein großer Teil des Publikums einfach noch nicht reif ist, die feinsten Nuancen zweier tiefergelegter Dichtungen zu verstehen. Man kann in dieser Beziehung ganz merkwürdige Beobachtungen machen und allerhand Urteile hören.

Leipziger Krustallball-Sänger. Man schreibt uns: Die Sängergesellschaft wird Freitag, den 27. Juni im Hotel zum Stern ihre neuesten, in Riesa noch nicht gehörten, feinsten Darbietungen zur Aufführung bringen. Der Humor, der ja zu allen Zeiten der große Zauberer war, der die menschliche Seele erhebt, ist hier ein gern geheimer Gast in unserem Dajem. Die Krustallball-Sänger verstehen es, in dem bitteren Ernst unserer Tage eine Deutlichkeit anzuschlagen, die niemanden verleidet und jeden erheitert. Wer sich also einige Stunden herzlich auslassen will, der veräume nicht, die Vorstellung der Leipziger Sänger zu besuchen.

Verluste des Sächsischen Viehhandelsverbandes an außerordentlichem Schlachtvieh. Der Sächsische Viehhandelsverband veröffentlicht die Bilanz des Verbandes nach einer Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1918. Der Vermögensbestand schließt mit einer Summe von Aktiven und Passiven in Höhe von 17.814.590 Mk. 50 Pf. In dem Geschäftsjahr hat sich ein Gesamtverlust von 482.782 Mk. 43 Pf. ergeben, so daß von dem Gewinn des Jahres 1917 noch ein Rest von 225.828 Mk. 5 Pf. übrig bleibt. Bemerkenswert ist der Verlustbetrag an außerordentlichem Schlachtvieh, der sich auf 1.857.819 Mk. 54 Pf. beläuft und davon hervorgeht, daß der Verband das außerordentliche Vieh wesentlich billiger an die Kommunalverbände abgibt, als es ihm selbst zu Beden kommt. Sehr erheblich sind auch die betr.

mäßigen Schulden des Verbandes, die mehr als 16.000.000 Mk. betragen, denen jedoch entsprechende Vorbehalten und Vermögensobjekte gegenüberstehen. Gegenwärtig dürften sowohl die Schulden als auch die vorhandenen Vorräte sich erheblich erniedrigt haben, nachdem die gesamten Viehschlachtereien zur Aufrechterhaltung der Fleischversorgung bis auf ganz geringe Bestände haben ausgegeben werden müssen. Der gesamte Umsatz des Viehhandelsverbandes im Jahre 1918 betrug 183.440.000 Mk. gegenüber einem Umsatz im Jahre 1917 von über 245.000.000 Mk.

Reiche Fischzufuhren. Das Wirtschaftsministerium teilt uns folgendes mit: Nach Mitteilungen des Landeslebensmittellamtes sind die Zufuhren an frischen und geräuchernten Fischen zur Zeit sehr reichlich, so daß der Bedarf voll gedeckt werden kann. Es mehren sich neuerdings sogar die Anzeichen, daß trotz der Knappheit an anderen Lebensmitteln gewisse Störungen im Absatz der Fischzufuhren zu vermeiden sind. Es ist nur schwer zu verstehen, daß fast täglich im Landeslebensmittellamt Anordnungen aus allen Gebieten Sachsens vorliegen, die sich über schlechte Nahrungsmitteleverföhrung beschweren, denen aber nichts bekannt ist, daß die Bevölkerung zur Zeit frische und wohl auch geräuchernte Fischzufuhren in jeder gewünschten Menge erhalten kann. Auch haben dem Landeslebensmittellamt noch erhebliche Vorkäte an Aal- und Stöckfisch zur Verfügung, die zum Teil bereits in ausgedehnter Weise geräuchert sind und sonst beim Publikum gute Aufnahme gefunden haben. Auch der Absatz dieser Fischsorte steht leider zur Zeit etwas. Es wäre zu wünschen, daß die Bevölkerung diese günstige Gelegenheit, ihre Nahrungsmitteleverföhrung durch Eindeckung mit guten Fischen zu verbessern, in ausgiebiger Weise wahrnimmt, damit nicht etwa ein Teil der verfügbaren Mengen verdirbt. Dabei darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß kalten Borsdamer, wenn ihnen Seelisch, Klippfisch oder Stöckfisch angeboten wurde, diese ablehnten mit der Begründung, sie wünschten Deringe. Auch Deringe werden in den nächsten Wochen in größeren Mengen zur Verfügung gelangen, nachdem die Abfahrlie von den Reichsstellen mit den nordischen neutralen Ländern erfolgt sind. Bis dahin möchten jedoch die verfügbaren Mengen an Aal- und Stöckfisch abgesetzt sein, da sie andernfalls der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind.

Verordnung über Ernteernteinschätzung im Jahre 1919. Nachdem der Reichsernährungsminister auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 und 18. August 1917 eine Ernteernteinschätzung im Erntejahr 1919 angeordnet hat, wird für den Freistaat Sachsen zur Ausführung dieser Verordnung unter anderem folgendes bestimmt: Für Weizen, Spelz-Dinkel, Gerste, Emmer, Einkorn, Roggen, Gerste und Weizengras; aus diesen Getreidearten findet die Ernteernteinschätzung für das Erntejahr 1919 während der Monate Juni und Juli statt. Die Einschätzung für Spelz-Dinkel ist für die Monate September und Oktober festgesetzt. Für die Einschätzung ist in jedem Bezirk ein Ausschuss zu bilden. Den Vorsitz hat der Amtshauptmann und in den bezirksfreien Städten der Stadtrat zu übernehmen. Neben dem Ausschuss können für den Bezirk Unterausschüsse gebildet werden, welche in größeren Teilen des Bezirks die Einschätzung vorzunehmen. Grundsätzlich soll kein Schöher in der Gemeinde

### Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß zahlreiche Militärkraftwagen, Personen- und Lastkraftwagen sich an die vorerwähnte Nachschubwindigkeit innerhalb bewohnter Orte — 15 km für Personen- und 8 km für Lastkraftwagen — nicht halten, sondern mit großer Geschwindigkeit durch die Orte fahren.

Auf Grund hierber ergangener Verordnung der Amtshauptmannschaft Dresden werden der Stadtrat zu Großenhain und die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des Bezirks hiermit angewiesen, gegen das übermäßig schnelle Fahren der Kraftfahrzeuge, insbesondere innerhalb bewohnter Ortschaften vorzugehen. Zuüberhandlungen sind hierbei anzunehmen unter genauer Angabe der Erkennungsnummer des Kraftfahrzeugs und, wenn möglich, der Personalien der Führer des Kraftfahrzeugs.

Großenhain, den 18. Juni 1919.

585 H. Die Amtshauptmannschaft.

### Kakaopulver und Schokolade.

Dem Kommunalverband ist ein kleiner Vorkauf Kakaopulver und Schokolade zur Verfügung gestellt worden. Die Abgabe erfolgt in den Apotheken an bedürftige Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Kranke gegen Vorlegung und Abgabe ärztlichen Bescheides.

Um möglichst vielen Personen dieses Stärkungsmittel zuzuführen, wird wöchentlich je nur 1/2 Pfund abgegeben.

Der Preis beträgt

für Kakaopulver 2 Mk. 65 Pf. für 1 Beutel mit etwa 125 gr Inhalt

für Schokolade 4 Mk. 50 Pf. für 1/2 Pfund.

Die Apotheken haben die Rezepte zu sammeln und erhaltend unter Angabe des noch vorhandenen Bestandes an Kakaopulver und Schokolade bis spätestens den

25. Juli l. J.

hierher einzuliefern.

Großenhain, am 20. Juni 1919.

933 111.

Der Kommunalverband.

Auf die unbedeckten Fleischmärkte Qu. u. K werden in den bisherigen Verkaufsstellen Grauen geliefert und zwar:

Auf jede Fleischmarke Qu 30 gr. auf jede Fleischmarke K 28 gr.

Die Abholung der Grauen hat bis Donnerstag dieser Woche zu erfolgen.

Gröba (Elbe), am 23. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunalverband von Bahnhof Wilsdorf nach Ziegenau wegen Ausbesserung der Brücke über den Etelagraben vom 24. bis mit 30. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Lichtensee verlaufen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>a</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Wilsdorf, am 23. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Rebenkelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40. Kostenlose Stellungsvermittlung für alle Berufe.

tätig sein, in der er angelesen ist. Die Einschätzungen einzelner Ausschussmitglieder sind in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Ausschusses (der Unterausschüsse) zu besprechen. In diesen Sitzungen sind die Reichsgetreideämter und die Reichsstaroststellen berechnigt, Vertreter zu senden.

Zur Reichsreisebahnfrage. Wie von ausländischer Seite mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen auf Übernahme der sächsischen Eisenbahnen durch das Reich im vollen Gange. Für die Übernahme ist der 1. April 1921 festgesetzt. Der Aufbau der inneren Verwaltung jedoch wird erst nach diesem Termin organisiert werden.

Beginn der großen Ferien. Das Kultusministerium hat verordnet, daß zu Schulen auswärtiger Schüler, dort wo ein Bedürfnis vorliegt, auch in diesem Jahre der Unterricht vor den Sommerferien ausnahmeweise bereits am Freitag, also am 11. Juli mittags, geschlossen werden darf, weil die Verkehrsschwierigkeiten an Sonn- und Feiertagen jetzt besonders groß sind.

Fortfall der Transportdringlichkeitsbescheinigungen. Die während des Krieges und der Übergangszeit zur Erlangung bevorzugter Wagenanweisung früher erforderlichen Dringlichkeitsbescheinigungen der Kriegsamtsstellen kommen in Fortfall. Die Ende des Monats aufzuführenden Verkehrsabteilungen der Kriegsamtsstellen sind bis dahin angewiesen, die Anträge nicht mehr anzuhaken, sondern der zuständigen Eisenbahnverwaltung zu übergeben unter Abgabebescheid an den Antragsteller. Anträge auf Wagenanweisung und Stützabforderung sind daher künftig ausnahmslos bei der Eisenbahnverwaltung unmittelbar zu stellen.

Höchstpreise für Frühgemüse. Mit Wirkung vom 23. Juni 1919 ab sind von Landeslebensmittellamt im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst Höchstpreise festgesetzt worden für Erbsen, Bohnen, rote Möhren und Karotten aller Art einschließl. der kleinen runden Karotten, Frühkohlrabi, Frühweiß-, Wirsing- und Kohlfohl und Frühwidelin mit Kraut. Die festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren. Sie treten an die Stelle der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten und veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen. Der Abnehmer von Möhren mit Kraut ist verboten, Soweit Möhren mit Kraut von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise an die Abnehmer, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist diese Beförderung bis auf weiteres zugelassen. — Die Preise gelten für das Gebiet des Freistaates Sachsen, und zwar auch für solche Waren, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Freistaates Sachsen eingeführt werden.

Überreitungsaufführung im Hotel Stern. Man schreibt uns: Mittwoch, den 25. Juni gelangt zum ersten Male des „Dreimäderlhaus“ 2. Teil (Gannerl) zur Aufführung. Das Stück wurde mit größtem Beifall über ein Jahr lang in Berlin täglich vor ausverkauften Häusern gespielt. In den Hauptrollen sind Trude Berner, Lisa Siegmund, Hermann Schäfer, Heinz Eickendorfer, Arthur